

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses**  
**- Drucksache 6/4700 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4200 -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4198 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes**  
**Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

Der Landtag möge beschließen:

In der Beschlussempfehlung wird nach Buchstabe j folgender Buchstabe k neu eingefügt:

„k) In § 11 Absatz 2 wird die Angabe „2 000 000 Euro“ durch die Angabe „1 000 000 Euro“ ersetzt.“

Die bisherigen Buchstaben k und l werden Buchstaben l und m.

**Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion**

**Begründung:**

Artikel 1 Paragraph 11 Absatz 2 regelt, bis zu welcher Höhe das Finanzministerium in Mehrkosten bei Baumaßnahmen ohne Zustimmung des Finanzausschusses einwilligen darf. Bisher war eine Zustimmung des Finanzausschusses bei Abweichungen von mehr als 20 Prozent oder 1.000.000 Euro vorgesehen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes sieht eine Erhöhung dieser Grenze auf 2.000.000 Euro vor.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird also die Regelung aus dem aktuellen Haushaltsgesetz beibehalten. Während der Haushaltsberatungen konnte nicht hinreichend begründet werden, warum eine Anhebung notwendig ist. Die bisherige Regelung hat sich in der Praxis bewährt, ohne eine Überforderung des parlamentarischen Verfahrens im Finanzausschuss und bei gleichzeitiger Sicherstellung einer hinreichenden parlamentarischen Kontrolle.